

**„Klarstellungssatzung“ nach
§ 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang
bebauten Ortsteil Gleuel
(Entwurf vom 23.12.2011)**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 34 Absatz 4 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat am folgende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Gleuel erlassen:

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

1. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Gleuel umfasst die Grundstücke, die innerhalb der eingezeichneten Abgrenzungslinie der beigefügten Satzungspläne vom 01.12.2011 liegen.
2. Die beigefügten Satzungspläne,
1 - A 4 schwarz-weiß, unmaßstäblich
und
2 - Maßstab 1 : 2500 farbig
sind Bestandteile dieser Satzung.

**§ 2
Sachlicher Geltungsbereich**

1. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB wird eine Klarstellungssatzung erlassen.
Eine Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB und eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird nicht erlassen.
2. Die Klarstellungssatzung legt die nachweislich vorhandenen Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Gleuel deklaratorisch fest.
(Die Flächen im Wirkungsbereich der Klarstellungssatzung sind in beiliegenden Satzungsplänen 1 – DIN A 4 schwarz/weiß unmaßstäblich
2 – farbig im Maßstab 1 : 2.500 dargestellt).

§ 3 Rechtskräftige Bebauungspläne

Die Wirkungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne 701 a, 704 a, 706 a, 706 d, 708 b, 711 a, 718 a, 718 b, 720/723 und die Ergänzungssatzung Gleuel-Südwest sind aus dem Wirkungsbereich dieser Klarstellungssatzung ausgeklammert.

§ 4 Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 29 BauGB innerhalb des Wirkungsbereiches dieser Klarstellungssatzung richten sich nach § 34 BauGB.

§ 5 Nichtbeplanter Innenbereich

Die nicht beplanten Innenblockbereiche gehören zum Satzungsgebiet; wegen fehlender Erschließung und dem Erfordernis zur Aufstellung eines BPL sind jedoch keine Baugenehmigungen zu erteilen (Außenbereich im Innenbereich/nicht beplanter Innenbereich) .

§ 6 Landschaftsschutzgebiete (LG)

Die im Landschaftsplan 8 des Rhein-Erft-Kreises rechtsverbindlich festgesetzten LG in Gleuel werden nachrichtlich übernommen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Klarstellungssatzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hürth, den

Der Bürgermeister

Walther Boecker

Anlagen:

- 1 - Satzungsplan vom 23.12.2011 (DIN A 4 – schwarz/weiß, unmaßstäblich)
- 2 - Satzungsplan vom 23.12.2011 (farbig im Maßstab 1: 2 500)